

BMVRDJ-655.764/0004-V/2/a/2018 A-1070 Wien, Museumstraße 7 Tel. (+43 1) 521 52-0 Fax (+43 1) 521 52-0

 $e\hbox{-mail: sektion.} v @ bmvrdj.gv.at$

DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/19

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 1. März 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wettgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 7. Juni 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht verschiedene Bestimmungen vor, die Auswirkungen auf die Vollziehung des Landesgesetzes haben; dies führt zu einer Änderung der Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 13).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Landhausplatz 1 4021 Linz

Sachbearbeiterin DW Ihre GZ/vom

Kalanj 2920 Verf-2013-365088/76-Za vom 12. April 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

9. Mai 2018 Der Bundesminister: MOSER